

2434/J XXI.GP
Eingelangt am: 10.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Bestrebungen der Bundesregierung zur Einführung einer aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen bedenklichen, kombinierten „SV - Bürgercard - Personalausweis - Karte“

Im Zuge der ASVG - Novelle (BGBl. I Nr. 172/1999) wurden die auf der Chipkarte speicherbaren Daten im § 31a (3) auf folgende Punkte beschränkt

(3) Auf den innerhalb des ELSY zu verwendenden Chipkarten dürfen nur folgende Daten gespeichert werden:

1. Angaben zur Person, für die die Chipkarte ausgestellt wurde:
 - a) Namen, Geburtsdatum, Geschlecht
 - b) Versicherungsnummer (§ 31 Abs. 4 Z 1);
2. Bezeichnung des Chipkartenausstellers, Datum der Ausstellung und Chipkartennummer samt Gültigkeitskennzeichnung;
3. sonstige Daten, deren Speicherung bundesgesetzlich vorgesehen ist.

In den Erläuterungen zu § 3 Abs. 4 Passgesetz wurde festgehalten:

„Wird der Personalausweis durch Verordnung nach Abs. 2 im Scheckkartenformat gestaltet, ergeben sich für den Ausweisbesitzer zusätzliche Möglichkeiten zu seiner Nutzung, wenn die Karte mit einem Mikrochip versehen wird, auf dem weitere Informationen gespeichert werden können. Die vorgeschlagene Regelung lässt jedoch nur eine Datenverarbeitung durch den Besitzer des Personalausweises zu und nur von ihm betreffenden personenbezogenen Daten. Denkbar wäre etwa die Einbringung einer sicheren elektronischen Signatur (bei Verwendung als Bürgerkarte) und/oder die Speicherung der relevanten Sozialversicherungsdaten (bei Verwendung als SV - Karte) zur Erzielung maximaler Synergieeffekte (Bürgercard - Projekt der Bundesregierung).“

Der URL <http://www.buergerkarte.at>, für deren Inhalt der Regierungsbeauftragte für das Projekt Bürgerkarte ist, kann entnommen werden:

„Die durch den Hauptverband der Sozialversicherungen ausgeschriebene Sozialversicherungskarte wird in offener Weise und durch Ergänzung mit elektronischen Signaturen als Keykarte zur Bürgerkarte“
(<http://www.buergerkarte.at/Buergerkarte.htm>);

und

„Durch die Planung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (56. ASVG Novelle) ist diese Karte zur Kombination mit Bürgerkartenfunktionen besonders geeignet.“
(<http://www.buergerkarte.at/SVKARTE.htm>);

sowie

„23.4.2001 Auftrag für SV - Bürgerkarte erteilt“ (<http://www.buergerkarte.at>)

Der gesamte Inhalt der Seite zielt darauf ab, eine Kombination der Sozialversicherungskarte, der sogenannten „Bürgerkarte“ und des sogenannten „Personalausweis neu“ als Ziel der Arbeit des Projektverantwortlichen darzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Daten sind gegenwärtig gem. § 31 a Abs. 3 Zif. 3 ASVG bundesgesetzlich zur Speicherung vorgesehen (Bitte um detaillierte Auflistung der für die Speicherung vorgesehenen Daten)?
2. Welche bundesgesetzlichen Änderungen werden angestrebt, um die Speicherung von weiteren, bisher bundesgesetzlich nicht zur Speicherung vorgesehenen personenbezogenen Daten gem. § 31 a ASVG zu ermöglichen (Bitte um detaillierte Auflistung der für die Speicherung vorgesehenen Daten bzw. der angestrebten bundesgesetzlichen Änderungen).
3. Bedarf es Ihrer Ansicht nach einer Änderung des § 31a Abs. 3, um die unter der URL <http://www.buergerkarte.at> beworbene Kombination von SV - Karte, Bürgerkarte und „Personalausweis neu“ umzusetzen?
4. Welchen Maßnahmen planen Sie, um die BürgerInnen vor indirektem, ökonomischem Zwang zur quasi „freiwilligen“ Verwendung einer Karte mit einer Vielzahl persönlicher Daten zu schützen?
 - 4.1. Planen Sie das Verbot von Preisnachlässen bei der Verwendung einer Bürgerkarte (etwa im Zusammenhang mit Privatversicherungen oder sogenannten KundInnenkarten)?
 - 4.2. Planen Sie das Verbot einer Nutzung der Bürgerkarte durch ArbeitgeberInnen (etwa im Rahmen von Arbeitszeiterfassungssystemen oder in Zusammenhang mit der Verwendung von Kommunikationsmittel wie Telefon oder Internet)?
 - 4.3. Planen Sie die Schaffung einer Strafbestimmung gegen den Mißbrauch von auf der Bürgerkarte freiwillig gespeicherten Daten (etwa durch die Erstellung von NutzerInnenprofilen durch interessierte Unternehmen)?
 - 4.4. Planen Sie die Schaffung sonstiger Schutzbestimmungen bzw. technischer Schutzmaßnahmen gegen den Mißbrauch von auf der geplanten Karte „freiwillig“ gespeicherten Daten?
 - 4.4.1. Wenn ja, welche (Bitte um detaillierte Anführung der geplanten Schutzbestimmungen bzw. Schutzmaßnahmen; in zweiterem Fall mit konkreter Beschreibung der technischen Maßnahmen und des Charakters sowie der Nachhaltigkeit ihrer Schutzwirkung)?

- 4.4.2. Wenn nein: Warum nicht?
5. Welche technischen Vorkehrungen werden getroffen, um die BenutzerInnen einer Bürgerkarte vor der Erstellung von NutzerInnenprofilen - etwa in Zusammenhang mit der Verwendung der Bürgerkarte als Bankomatkarte, als Kreditkarte oder als KundInnenkarten - zu schützen?
6. Ist es in Ihrem Ressort üblich, Geschäftsabschlüsse über das Internet zu tätigen?
- 6.1. Wenn ja: Wieviel Zahlungsvorgänge wurden seitens des Bundeskanzleramts in den letzten drei Monaten über das Internet abgewickelt (Bitte um Bekanntgabe der Zahl der Zahlungsvorgänge und die detaillierte Auflistung der durchgeführten Zahlungsvorgänge unter Nennung der erworbenen Waren, des Preises sowie des Kaufdatums)?
- 6.2. Wenn nein: Warum nicht?
7. Welche Vorkehrungen planen Sie, um des Anstiegen international beobachtbarer strafrechtswidriger Handlungen in Zusammenhang mit der Nutzung von Bürgerkarten zu begegnen (Betrugsdelikte u. ä.)?